

## Antragsteller

Name, Vorname	Telefon
Anschrift	E-Mail

Kreisverwaltung Viersen  
Amt für Technischen Umweltschutz  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

Ort, Datum

## Antrag Grundwasserabsenkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme und Einleitung von unverschmutztem Grundwasser (Grundwasserabsenkung) auf dem Grundstück:

Ort	Ort		
	Straße		Hausnr.
	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Baumaßnahme	
-------------	--

Zeitraum und Fördermenge	Datum von		Datum bis	
	l/s	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /d	m <sup>3</sup> insgesamt

zutage zu fördern und

- in die Kanalisation der Stadt/Gemeinde  
(Zustimmung Stadt/Gemeinde bitte beifügen)
- in ein Oberflächengewässer
- über eine Versickerungsanlage

einzuleiten.

Unterschrift des Antragstellers:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Folgende Unterlagen sind für den Antrag notwendig und vom Antragsteller in dreifacher Ausfertigung einzureichen:

### 1. Allgemeine Angaben

- Bezeichnung des Vorhabens, für das die Grundwasserabsenkung erforderlich ist
- Gewässerbenutzer/i. d. R. Bauherr (Name, Anschrift oder Firmenanschrift mit Vertretungsbefugnis); Eine Vollmacht für den Fall, dass die Antragstellung durch einen beauftragten Dritten vorgenommen wird
- Übersichtsplan (Maßstab  $\geq 1:10.000$ , die Lage im Stadt- bzw. Gemeindegebiet muss erkennbar sein)
- Lageplan (Maßstab ca.  $1:500$ , die Brunnenstandorte/Lanzen und die Einleitstelle in die Kanalisation und/oder ein Gewässer sollten mit einer ausreichenden Genauigkeit - mindestens  $\pm 5$  m -erkennbar sein)
- Angaben zum vorgesehenen Absenkziel in m ü NHN und relativ zum Ruhewasserspiegel, detaillierte Angaben zur Baugrube (Größe, Baugrubensohle in m ü NHN und relativ zur Geländeoberkante)
- Beginn, Dauer und Ende der Absenkung

### 2. Berechnung der Grundwasserabsenkung

- Berechnungsgrundlagen - hydraulische Parameter, hydraulische Randbedingungen
- Hydraulische Berechnung der Wasserhaltung: Bei mehr als  $100.000 \text{ m}^3$  ist ein hydrogeologisches Gutachten zwingend erforderlich (insbesondere: Dimensionierung, Mengen, Ausbildung des Absenktrichters und Reichweite). Auch bei geringeren Entnahmemengen kann bei komplizierten Randbedingungen ein Gutachten notwendig werden.
- Ermittlung der Entnahmemenge: je nach Erfordernis Mittel- und Maximalwerte in l/s,  $\text{m}^3/\text{Stunde}$ ,  $\text{m}^3/\text{Tag}$ ,  $\text{m}^3/\text{Monat}$ ,  $\text{m}^3/\text{Jahr}$ ; ggf. Angaben bei unterschiedlichen Entnahmemengen in verschiedenen Bauphasen (Absenkphase/Haltephase beachten)
- Berechnung des Absenktrichters
- Angaben über technische Maßnahmen zur Minimierung der Entnahmemengen und zur Begrenzung der Reichweite des Absenktrichters
- Zusammenfassende Darstellung der Berechnungsgrundlage und Berechnungsmethodik

### 3. Überwachung der Grundwasserabsenkung

- Ansprechpartner
- Überwachung der Grundwasserstände, der Entnahme- und Wiedereinleitungsmengen, der Beschaffenheit des gehobenen Grundwassers
- Berichtswesen / Dokumentation

Zur Beschleunigung des Verfahrens können weitere Ausfertigungen der Antragsunterlagen durch die Genehmigungsbehörde angefordert werden.

Hinweis:

Im Vorfeld des eigentlichen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens ist bei den größeren Bauvorhaben durch die Behörde eine Vorprüfung nach UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) durchzuführen.

In dem UVPG werden Schwellenwerte hinsichtlich einer erforderlichen Vorprüfung bzw. einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgelegt:

- Bei Vorhaben mit einer jährlichen Grundwasserentnahme ab 5.000 m<sup>3</sup> bis 100.000 m<sup>3</sup> muss eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles dann durchgeführt werden, wenn durch die Grundwasserbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Feuchtgebiete etc.).
- Bei Vorhaben mit einer jährlichen Grundwasserentnahme von 100.000 m<sup>3</sup> bis 10 Mio. m<sup>3</sup> muss eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt werden.
- Gemäß dem UVPG sind Vorhaben mit einer jährlichen Grundwasserentnahme > 10 Mio. m<sup>3</sup> grundsätzlich UVP-pflichtig (diese Fördermenge wird bei temporären Grundwasserabsenkungen bei Bauvorhaben in der Regel nicht erreicht).

Bitte beachten Sie, dass sich dadurch der Umfang der Unterlagen vergrößern kann und sich die Bearbeitungsdauer insgesamt verlängert! Die Anträge sollten deshalb rechtzeitig gestellt werden.